

Informationen des Landratsamtes Miltenberg über die Anmeldepflicht für Heizölverbraucher- anlagen

Anzeigepflicht (Meldepflicht)

Heizölverbraucheranlagen, die vor Inbetriebnahme und bei wesentlicher Änderung oder bei Stilllegung dem Landratsamt Miltenberg anzuzeigen sind können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Sie können bei den Formularen bereitgestellten Anzeigevordruck verwenden.

Anzeigepflicht	außerhalb von Wasserschutzgebieten	Wasserschutzgebiete (außer Zone III B)
unterirdische Anlagen oder Anlagenteile	immer	immer
oberirdische Anlagen	Lagermenge mehr als 1.000 Liter	immer